

Betriebsausschuss	26.09.2017
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	527/2017-SBB
Stand	08.08.2017

**Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.07.2017 betr.
Bilanz des Wasserwerks der Stadt Bornheim für das Jahr 2016**

Sachverhalt

Die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden von der Betriebsführerin wie folgt beantwortet:

Die Bilanz des Wasserwerkes der Stadt Bornheim weist zum 31.12.2016 im Umlaufvermögen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 1.490.072,57 € aus.

Frage 1: Um wieviel Kunden handelt es sich bei den dort ausgewiesenen offenen Forderungen?

Antwort: Es handelt sich um 12.208 Kunden. Dies sind alle Kunden, deren Debitorenkonto zum 31.12.2016 kein Guthaben ausweist. Ursache für die Vielzahl der Kunden mit offenen Forderungen ist, dass die Jahresverbrauchsabrechnung generell im Januar des Folgejahres erstellt wird. Gebucht werden die Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung in das betreffende Wirtschaftsjahr (hier 2016). Die Kunden erhalten die Rechnung im Laufe des Januar und können offene Forderungen erst danach begleichen (entweder per Lastschriftzug oder per Überweisung durch den Kunden). Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren diese Forderungen noch nicht beglichen.

Frage 2: Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 10“ (die zehn Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?

Antwort: Gegen die zehn Kunden mit den höchsten offenen Forderungen bestanden zum 31.12.2016 Forderungen von insgesamt 125.499,57 €.

Frage 3: Wie hoch sind die offenen Forderungen gegen die „Top 50“ (die fünfzig Kunden mit den höchsten offenen Forderungen)?

Antwort: Gegen die fünfzig Kunden mit den höchsten offenen Forderungen (inkl. „Top 10“) bestanden zum 31.12.2016 Forderungen von insgesamt 218.603,03 €.

Frage 4: Besteht die Gefahr, dass Forderungen aufgrund ausstehender Mahnungen verjähren?

Antwort: Nein, die Gefahr besteht nicht. Die Verjährungsfrist beträgt nach KAG grundsätzlich 5 Jahre. Da in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils ein genereller Mahnlauf erfolgt ist und in 2016 einzelne Kunden mit den höchsten offenen Forderungen gemahnt wurden, ist bei der Berechnung der Verjährungsfrist hierauf abzustellen.

Frage 5: Kam es in den letzten Jahren zu Forderungsausfällen aufgrund von Verjährung?

Antwort: Nein, es kam in den letzten Jahren (seit Übernahme der Betriebsführung durch den SBB am 01.01.2013) nicht zu Forderungsausfällen aufgrund von Verjährung.

Frage 6: Wie soll in Zukunft die fristgerechte Mahnung der Forderungen sichergestellt werden?

Antwort: Nach der Durchführung der entsprechenden Vorarbeiten zum nächsten Mahnlauf wird voraussichtlich ab Herbst 2017 monatlich gemahnt. Ab der 31. KW 2017 wurden/werden die ersten Mahnungen von Kunden mit den höchsten offenen Forderungen manuell erstellt und versandt. Die Stadt Bornheim unterstützt das Mahnverfahren im Bereich Forderungsvollstreckung im Rahmen der Amtshilfe.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage